

HAFTUNGSMANAGEMENT



Anke Nickel-Fiedler, Rechtsanwältin,
Dr. Friedhelm G. Nickel, Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Kanzlei für Versicherungsnehmer,
Edermünde bei Kassel

**Industrielle Haftungs-Management-Systeme (HMS)
Rechtswirtschaftliche Unternehmensführung in der Praxis
des Industriebetriebes**

Definition

Haftungsmanagement ist die Gesamtheit der Maßnahmen, die ein Industriebetrieb ergreift, um Ansprüche gegen das Unternehmen zu verhindern oder zu vermindern und um Ansprüche gegenüber Lieferanten, Subunternehmern und Versicherungen zu begründen und aufrecht zu erhalten.

**Was ist das genau –
Haftungsmanagement?**

Haftungsmanagement beantwortet die Frage, wie man

1. mit den Verträgen der Kunden umgeht, ob man sie
2. an die Lieferanten weitergeben kann und
3. was im Schadenfall zu tun ist – ohne den Kunden zu verlieren.

Haftungsmanagement ist damit das Navigationssystem des Industriebetriebes durch das Industrie-Haftungsrecht und das Industrie-Versicherungsrecht. Es ist vor allem das System des kleineren Zulieferers zum Umgang mit dem first tier oder dem OEM.

Beispiel: Das HMS des Betriebes gibt Auskunft darüber, welche Regelungen in den Verträgen mit den Kunden die Deckung der Produkt-Haftpflichtversicherung „beenden“.

Dabei ist es ein Navigationssystem durch das deutsche und das ausländi-

sche Haftungsrecht. Die exportorientierte deutsche Industrie hat ihre Schäden nicht nur in Deutschland, sie hat sie weltweit. Dann gilt aber: Produktexport bedingt Rechtsimport.

**Neu: Rechtswirtschaftliche
Unternehmensführung**

Im Haftungsmanagement riskiert man im Schadenfall nicht die Beziehung zum Kunden. Haftungsmanagement ist geschäftsbeziehungs-bewahrend angelegt und damit Teil der rechtswirtschaftlichen Unternehmensführung des Betriebes.

Gerade im Schadenfall geht es darum, dem Kunden den Nachweis zu erbringen, dass man nicht zu denjenigen Lieferanten zählt, die im Schadenfall nichts oder „Nein“ sagen.

Umgekehrt geht es aber auch darum, den Lieferanten oder Subunternehmer als Haftungspartner in die Lieferkette einzu-beziehen. Haftungsmanagement ist also auch die Suche nach Haftungspartnern, die es erleichtern, den Schaden zu tragen. Der gemeinsamen Haftung folgt in der Deckung das sog. *Deckungssummen-Shopping*.

Beispiel: Der Härter lässt einmal zu wenig an. Im eigenen Betrieb wird das im Prüfzeugnis übersehen. Beide haften. Dann ist es gut, wenn sowohl die Deckungssumme des Härters als auch die eigene zur Verfügung steht. Die „doppelte Gelassenheit“ in dieser Angelegenheit

lässt sich recht einfach berechnen: 2 mal 10 Mio. € sind 20 Mio. €.

**Haftungs-und
Qualitätsmanagement**

Haftungsmanagement tritt neben die Maßnahmen des Qualitätsmanagements. Das Qualitätsmanagement des Unternehmens verhindert eine Vielzahl von Schäden, und das ist gut so. Immer dann, wenn die Schäden, aber nicht verhindert wurden, sind die ausführlichen Dokumentationen des Qualitätsmanagements hinderlich und bisweilen lästig. Dem Richter geben sie einen klaren Einblick in das Fehlverhalten des Unternehmens, weil das Qualitätsmanagement-Handbuch sehr deutlich beschreibt, was man hätte tun sollen, aber eben nicht getan hat. Ein auch an den Zielen des HMS ausgerichtetes Qualitätsmanagement ergänzt die Maßnahmen des HMS auf der *pre loss area* – im *claims handling* ist es zumeist kontraproduktiv.

**Haftungsmanagement
ist Vorbereitung auf dem
Schadenfall.**

Die Haftung des Unternehmens zu begründen mag im Einzelfall rechtlich nicht schwer fallen.

Wurde die Warenausgangskontrolle nicht oder fehlerhaft durchgeführt und entsteht dadurch ein Schaden, wird man in der Regel haften. Die Begründung der Haftung des Zulieferbetriebes ist damit zumeist eher unspektakulär. Wichtiger und nützlicher ist die Beschreibung der sog. *reversed liability*, also der Umkehr der Haftung, mit dem Ziel der Verhinderung oder Verminderung von Ansprüchen, die gegen das Unternehmen gerichtet werden. Die *reversed liability* ist eines der Hauptziele des HMS.

Die „fifty:fifty“-Regelung

Das Haftungsmanagement arbeitet, einmal vereinfacht ausgedrückt, nach der *fifty:fifty*-Regelung. Die eine Hälfte der Haftungsmanagement-Maßnahmen wird vor Eintritt des Schadens durchgeführt: *pre loss area*, die andere Hälfte im Schadenfall: *claims handling*.

Beispiel: Im operativen Geschäft werden beim Lieferanten nur versicherte Produkte eingekauft, man folgt dem System des Einkaufs versicherter Produkte.